



Beschlussvorlage 2014/007	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.01.2014	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11/I für das Gebiet am östlichen Ortsrand des Stadtteiles Stätzling in Verlängerung der Beilinger Straße im Stadtteil Stätzling
- Anordnung der Umlegung -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – für den gesamten Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 11/I für das Gebiet am östlichen Ortsrand des Stadtteiles Stätzling in Verlängerung der Beilinger Straße im Stadtteil Stätzling eine Baulandumlegung an.

In die Umlegung werden folgende Grundstücke einbezogen:

Flurnummern 341, 350/2, 413/1, 414/1, 416/1, 419/4, 419/5, 419/6, 421/1, 421/4, 458/2 (Teilfl.) und 859 (Teilfl.) der Gemarkung Stätzling.

Die Stadt Friedberg überträgt die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Staatliche Vermessungsamt Aichach.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach der dem Stadtrat vorliegenden Mustervereinbarung eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Vermessungsamt Aichach über die Einzelheiten der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung, der Mitwirkungsrechte der Stadt sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Antrag der CSU-Fraktion auf Erstellung eines Bebauungsplanes	03.12.2002 BA (vertagt) 23.01.2003 BA
Festlegung des Planungsbereiches und Auftragserteilung für die Planungsarbeiten	06.11.2003 BA
Vorstellung des Planungskonzeptes und Empfehlung zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses	04.03.2004 BA
Aufstellungsbeschluss	01.04.2004 STR
Änderung des Geltungsbereiches	10.04.2008 STR
Vorstellung des Entwurfskonzeptes	29.10.2008 PUA
Bekanntmachung Aufst.beschluss + frühzeitige Beteiligung	22.11.2008 (Friedberger Allgemeine)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Informationsveranstaltung	17.11.2008 – 07.01.2009 02.12.2008 / 12.03.2009
Erörterung der Planung mit den Grundstückseigentümern	10.02.2009
Vorstellung der Ergebnisse aus der Kanalnetzberechnung	28.07.2011 WA
Vorstellung der Ergebnisse aus der Kanalnetzberechnung / Besprechung weitere Vorgehensweise Beb.Plan-Verf. mit den Grundstückseigentümern	13.09.2011
Mündlicher Sachstandsbericht	12.07.2012 PUA
Vorstellung des Planungskonzeptes	16.10.2012 PUA
Entwurfsanerkennung	22.01.2013 PUA
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit	01.03. – 08.04.2013



Beratung der Stellungnahmen	20.06.2013 PUA
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	15.10.2013 PUA
Öffentliche Auslegung	14.11. – 16.12.2013
Beratung der Stellungnahmen	16.01.2013 PUA

Vor Realisierung des Baugebiets ist die Durchführung einer Baulandumlegung durch das Vermessungsamt erforderlich. Die Umlegung ist durch den Stadtrat formal anzuordnen.

Anlagen:

1. Umgriff des Bebauungsplanes
2. Mustervereinbarung zwischen der Stadt Friedberg und dem Staatlichen Vermessungsamt